

Nr. 001/2025

**Ausgabedatum:
10.01.2025**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Schulträgerausschusses am 15.01.2025 - Tagesordnung	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung – Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahme	Seite 1
III. Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG - Wohnraumhilfe	Seite 1
IV. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 16.01.2025 - Tagesordnung	Seite 2
V. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 2

I. Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Schulträgerausschusses am Mittwoch, dem 15.01.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen der Verwaltung

FB 3-350

II. Öffentliche Zustellung - Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahme

Herrn Akram Al Hakim, zuletzt wohnhaft am Im Erlich 33, 67346 Speyer, wird hiermit aufgefordert entsprechend dem Schreiben vom 21.10.2024 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt. Das Schreiben vom 21.10.2024 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

III. Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Bescheid nach §§ 1, 2, 3, 6 und 9 POG in Verbindung mit den §§ 2 und §§ 61 bis 66 LVwVG sowie des § 3 der Satzung der Stadt Speyer über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften
Herr Aljabr, Omran, unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit der Bescheid vom 20.12.2024 öffentlich zugestellt.
Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 20.12.2024 kann bei der Stadt Speyer, Fachbereich 4, Fachstelle Wohnraumhilfe, Johannesstraße 22a eingesehen werden.



Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, die für den Adressaten nachteilige rechtliche Wirkung haben können.

FB 4-410

IV. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 16. Januar 2025, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 313

Vorsitzender	Frau Bohlender/Frau Hecht
Beisitzer	Frau Tenspolde
Beisitzer	Herr Popescu

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Ausländerrechts
09:30	wegen Grundsteuer
10:00	wegen Grundsteuer
10:30	wegen Pfändungs- u. Überweisungsverfügung
11:00	wegen Baurechts
Ab 12:15	Sitzung nicht öffentlich!

FB 1-140

V. Energieberatung der Verbraucherzentrale Strom- und Heizkosten im Blick – Monatlicher Zähler-Check

Jedes Jahr erwartet man gespannt die Jahresrechnung für Strom und Heizung. Wer etwa neue sparsame Haushaltsgeräte angeschafft hat, will natürlich den Erfolg auf der Verbrauchsabrechnung sehen. Wenn der Jahresverbrauch dann aber wider Erwarten nicht gefallen, sondern angestiegen ist, muss man sich auf die Suche nach den Energiefressern machen. Welche anderen neuen Geräte sind im Haushalt verwendet worden? Welche Geräte sind häufiger genutzt worden als im Vorjahr? Wer immer über den Energieverbrauch informiert sein will, prüft regelmäßig die Zählerstände. So kann der Verbrauch dokumentiert werden und es können gegebenenfalls Anpassungen bei Nutzung und Geräteausstattung vorgenommen werden.

Bei der unterjährigen Hochrechnung des Jahresverbrauchs ist zu berücksichtigen, dass der Stromverbrauch in den Sommermonaten nur leicht niedriger ist als in den Wintermonaten. Beim Heizungsverbrauch ist das natürlich anders. Hier helfen zur Orientierung die sogenannten Gradtagszahlen, die auf den Messungen des Deutschen Wetterdienstes beruhen. So entfallen 19 Prozent des Heizenergieverbrauchs auf die 6 Monate von April bis September. Im 20-jährigen Durchschnitt liegt der Hei-



zenergieverbrauch nur für Januar und Februar in der Summe bei gut 30 Prozent des Jahresverbrauchs. Wer seinen Strom- und Heizenergieverbrauch bewerten lassen will, kann dies in der persönlichen Energieberatung der Verbraucherzentrale tun.

Der Energieberater hat am Freitag, den 07.02.25 von 11.00 – 15.30 Uhr telefonische Sprechstunde in **Speyer**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

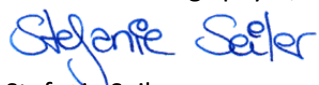
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 10.01.2025



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

